

**Neue Richtpreise für Fische.** Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat nach Anhörung von Sachverständigen folgende Beschlüsse gefaßt: Die von der Kommission der Preisprüfungsstelle in der Zentralmarkthalle für den Großhandel in Seefischen ermittelten Richtpreise gelten auch für die außerhalb der Zentralmarkthalle im Bezirk der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin getätigten Verkäufe. Im Einzelhandel mit Seefischen und solchen Süßwasserfischen, für die keine Höchstpreise bestehen, wird als angemessener Bruttonutzen ein Aufschlag von höchstens 25 v. H. auf den Einkaufspreis angesehen, mit der Ausnahme, daß bei einem Einkaufspreis von unter 40 Pfennig für das Pfund ein Aufschlag von 10 Pfz. auf den Pfundpreis zugebilligt wird. Gegen Ueberschreitung dieser Preise wird die Preisprüfungsstelle mit den gesetzlichen Mitteln einschreiten.